

HINWEIS:

Die Förderung kann nur beginnen, wenn der Dorfentwicklungsplan vorliegt! Beteiligen Sie sich gern! Alle Infos auf www.mariensee-bevensen.de

Was muss ich für eine Förderung tun?

1. Kostenlose fachkundige Beratung mit dem jeweiligen Planungsbüro vereinbaren. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.
2. Der vollständige Förderantrag sollte bis **Anfang September** mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung bei der Stadt Neustadt a. Rbge. abgegeben werden. Sie leitet den Antrag mit einer Stellungnahme bis zum **15. September** an das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser weiter.
3. Die Bewilligung vom Amt für regionale Landesentwicklung abwarten. Nicht vorher beginnen! Andernfalls gibt es keine Förderung!
4. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
5. Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser.

Wo bekomme ich Antragsformulare?

- Bei der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Bei Ihrem Planungsbüro
- Beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
- Im Internet: Niedersächsisches Landwirtschaftsministerium (<http://www.ml.niedersachsen.de/>)

Wann kann mit der Durchführung einer beantragten Maßnahme begonnen werden?

- Wenn das Amt für regionale Landesentwicklung eine Maßnahme bewilligt, wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Erst danach darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen bzw. dürfen Aufträge vergeben werden.

© mensch und region, Böhm, Kleine-Limberg GbR, 2022

Ansprechpartner



Stadt Neustadt a. Rbge.
Fachdienst Stadtplanung
Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Pawel Lizon
Telefon: 05032 / 84 - 259
Email: plizon@neustadt-a-rbge.de

Christopher Schmidt
Telefon: 05032 / 84 - 270
Email: chschi@neustadt-a-rbge.de

Ortsbürgermeister Bevensen
Hartmut Evers
Telefon: 05072 / 526
Email: hartmtevers@yahoo.de

Ortsbürgermeister Mariensee
Dr. Ulrich Baulain
Telefon: 05034 / 4197
Email: ubaulain@t-online.de

Verfahren & Bewilligung



Amt für regionale Landesentwicklung ArL – Leine Weser, Geschäftsstelle Hildesheim
Jens Schwerin
Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim
Telefon: 05121 / 6790 - 189 Fax- 202
Email: jens.schwerin@arl-lw.niedersachsen.de

Planung & Inhaltliche Betreuung



mensch und region
Wolfgang Kleine-Limberg
Ivar Henckel

Lindener Marktplatz 9, 30449 Hannover
Telefon: 0511 / 4444 54
Email: dorfentwicklung@mensch-und-region.de

Dorfregion Mariensee - Bevensen

mit den Dörfern

Mariensee - Wulfelade - Empede -
Himmelreich - Bevensen - Büren -
Laderholz

Was wird gefördert?



Welche Bedingungen sind zu beachten?

Förderung privater Maßnahmen

nach Abschluss der Planungsphase

Förderung - Kontakte

Welche Ziele hat die Dorfentwicklung

Die Orte Mariensee, Wulfelade, Empede, Himmelreich, Bevensen, Büren und Laderholz sind in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden.

Das Land Niedersachsen unterstützt finanziell Initiativen von Kommunen, Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen.



Die Dorfentwicklung möchte durch Erneuerung die ortsbildprägende Bausubstanz erhalten und evtl. neue Nutzungen ermöglichen. Neben der Sanierung und Rekonstruktion der Altbausubstanz können auch moderne Gestaltungsansätze verfolgt werden. Dabei sollen Maßstäblichkeit, Materialverwendung und Farbgebung des örtlichen Bestands beachtet werden.

Vom Land Niedersachsen werden darüber hinaus Projekte finanziell gefördert, die wirtschaftliche, öffentliche oder dörfliche Infrastruktur sichern oder neu entwickeln. Dies umfasst Investitionen in die Nahversorgung, in die Sicherung der Mobilität oder in soziale Einrichtungen ebenso wie in kleinere touristische Infrastrukturen.

Haben Sie schon Ideen?

Sprechen Sie uns an!

Welche Maßnahmen werden über die Dorfentwicklung finanziell gefördert?

Ortsbildprägende, landschaftstypische Bausubstanz

- Erhalt und Gestaltung (bis in die 50er Jahre) von außen sichtbaren Maßnahmen (Fassade, Dach, Fenster etc.), und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, wenn sie den Gestaltungsregeln entsprechen. Eingeschlossen die erstmalige Wärmedämmung.
- Um-/Nachnutzung zu Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeitzwecken, für öffentliche, gemeinschaftliche oder soziale Zwecke. Die Förderung kann auch Maßnahmen im Innenbereich des Gebäudes umfassen.
- Umnutzung von Gebäuden (z.B. Stall in Ferienwohnungen).
- Ersatz nicht sanierungsfähiger Bausubstanz durch Neubauten, die sich maßstäblich in das Umfeld einpassen.
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender Bausubstanz zur Innenentwicklung.

Sowie

- Anpassung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Hofräumen an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens (nur Landwirte).
- Abbruch von Bausubstanz aus siedlungsstrukturellen oder entwicklungsplanerischen Gründen.
- Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter Bausubstanz sowie historisch bedeutsamen Gartenanlagen und Kulturlandschaften

Grundversorgung

- Sicherung, Errichtung und Verbesserung von Einrichtungen zur Grundversorgung (Dorfläden, Mobilität).
- Errichtung neuer oder die Sicherung bestehender Unternehmen, die zur Grundversorgung beitragen (z. B. Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.).

Wo und wie kann ich mich beteiligen?

In **örtlichen Arbeitsgruppen** werden Projekte und Maßnahmen besprochen, die vor allem eine Bedeutung für das Dorf / für die Gemeinde haben. In überörtlichen Treffen werden Themen und Projektideen besprochen, die für die gesamte Dorfregion von Bedeutung sind. Die Ergebnisse fließen im **Kompetenzteam** zusammen, das aus Vertreter*innen der Dörfer besteht. Es koordiniert die Projekte und den Planungsprozess.

Sie sind gerne gesehen – diskutieren Sie mit!

Dörfliche Infrastruktur

- Neu-, Aus- und Umbau sowie die orts- und landschaftsgerechte Gestaltung von Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen für soziale, gemeinschaftliche, gesundheitliche oder künstlerische Zwecke (z.B. Dorf- oder Nachbarschaftsläden, Dorfgemeinschaftshäuser)
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung von kleinen Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztlicher Versorgung, Apotheke, Post sowie Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder Senioren
- Einrichtungen von ländlichen Dienstleistungsagenturen (Sozialstationen, betreutes Wohnen, Dorfhelferservice, Car-Sharing, Mitfahrzentralen etc.)



In welcher Höhe kann bei privaten Antragstellern oder Vereinen gefördert werden?

- Für private Antragssteller 30% der Investitionssumme. Für gemeinnützige Vereine 73%.
- Es ist eine Mindestinvestition von 8.340 € pro Maßnahme erforderlich.
- Es bestehen je nach Art des Vorhabens unterschiedliche Förderhöchstsummen.
- Bei gemeinnützigen Vereinen können bei bestimmten Projekten Eigenleistungen anerkannt werden.

Haben Sie schon Ideen?

Sprechen Sie uns an!